



Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 21. Juli 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule vom 22. Juli 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Juni 2019, wird wie folgt geändert:

Die Anlage III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im dritten Studienabschnitt wird wie folgt geändert:

1. Bei Modul 19.2 Soziale Arbeit der Lebensalter 2 wird der Eintrag in Spalte 7 „KI, 60 Min.“ durch den Eintrag „Pf“ ersetzt.
2. Bei Modul 21 Gesellschaft und Migration wird der Eintrag in Spalte 6 „schrP, 90“ durch den Eintrag „THE“ ersetzt.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die in diesem Studiengang immatrikuliert sind.
2. Die Änderungen nach § 1 Nr. 1 gelten nur bis zum Ende des Sommersemesters 2024.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 14. Juli 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 21. Juli 2022

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident